

Von der betreuten Wohngruppe zum Apartmentwohnen mit Assistenz

von Therese Michael, Sonderschulpädagogin und Leiterin des Apartmenthauses Paul-Stritter-Weg 6 der Evangelischen Stiftung Alsterdorf

Mit der Neugestaltung des Zentralgeländes der Evangelischen Stiftung Alsterdorf sind auch die vier neuen Apartmenthäuser entstanden. Die Häuser sind äußerlich baugleich und verfügen über die gleichen Räumlichkeiten und damit auch über die gleiche Anzahl an Hausbewohnern. Sie unterscheiden sich aber durch Raumaufteilung und Farbkonzept. In jedem Haus befinden sich die einzelnen Apartments und Funktionsräume an einer anderen Stelle. Jedes Haus hat eine andere Farbe, in der die Küchen und Türen ausgestattet sind. Die Häuser haben eine eigene Postadresse. Das Haus, über das hier berichtet wird ist das Haus Paul-Stritter Weg 6.

Unser Haus

Im Paul-Stritter-Weg 6 leben 24 Menschen in 4 Einzelapartments, 6 Apartments für zwei Personen und 2 Apartments für 4 Personen. Die Apartments verteilen sich auf 3 Etagen. Zum Haus gehört auch eine Waschküche, ein Pflegebad, ein Gemeinschaftsraum und die Agentur, der Raum, in dem alle Dienstleistungen der Mitarbeiter geplant und koordiniert werden. Jedes Apartment verfügt über Wohnküche, Schlafräume entsprechend der Apartmentgröße, und ein Duschbad (im Apartment für 4 Personen ist es ein Vollbad und ein Duschbad) sowie einen Servicruf, auf den ich später noch eingehen werde.

Einzug ins neue Haus

Die meisten bei uns lebenden Menschen haben sich ihre Mitbewohner im Rahmen des Umzugsprojektes selbst ausgesucht. Dies geschah durch regelmäßige Treffen, die zur Informationsweitergabe z.B. Bauphasen, Ausstattung der Apartments und zum Kennenlernen möglicher Mitbewohner dienten, wer mit wem im welchen Haus oder Apartment leben wollte. Für Klienten, die nicht in der Lage waren, für sich eine Entscheidung zu treffen, wurde die Entscheidung in der Arbeitsgruppe Umzugsprojekt in enger Zusammenarbeit mit den Qualitätsbeauftragten, bisherigen Wohnassistenten, gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, anderen für den Klienten wichtigen Bezugspersonen, bei Bedarf auch Psychologen und Therapeuten getroffen.

Die fremdbestimmten Entscheidungsfindungen sind uns, durch die Beteiligung möglichst viele Personen, gut gelungen. In unserem Haus gab es nur zwei Fälle, die nach dem Umzug korrigiert werden mussten. Bei Klienten, die sich ihre Mitbewohner selbst ausgesucht haben, hat sich nur eine Apartmentzusammensetzung wieder getrennt. Auch heute wird die Belegung freier Wohnplätze in Mehrraumapartments von den dort lebenden Klienten bestimmt. Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die Organisation von Treffen zwischen den Klienten und Bewerbern, die Beratung, was das Zusammenleben zwischen den beteiligten Personen bedeuten würde und ob die notwendigen Unterstützungsleistungen mit den vorhandenen Ressourcen von uns erbracht werden können. Die Entscheidung liegt bewusst bei den Klienten, denn diese müssen zusammenleben, nicht wir.

Auch können unsere Vorstellungen vom guten Zusammenleben sich von denen der Klienten unterscheiden, wie wir bei der Platzbelegung eines Apartments für zwei

Personen erfahren haben. Im Apartment von Herrn H. wurde ein Platz frei. Wir organisierten mehrere Treffen mit möglichen Mitbewohnern und Herr H. konnte sich schließlich mit Herrn W. ein Zusammenleben vorstellen. Wir haben beide über die Konsequenzen aufgeklärt und nach mehreren Treffen der beiden ist schließlich Herr W. in das Apartment eingezogen. Aus unserer Sicht ist das Zusammenleben nicht besonders gut verlaufen. Beide waren in Notsituationen für einander da, haben aber in der Regel nur gestritten oder sich bei uns über den anderen beschwert. Wenn wir versucht haben, ihnen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, haben beide einen Rückzieher gemacht. Nach 3 Wochen des Zusammenlebens der beiden Herren kam es bei Herrn H. zu einer Überprüfung der gesetzlichen Betreuung. Im Rahmen der Überprüfung, fragte die Richterin Herrn H., ob er gerne in seinem Apartment mit seinem Mitbewohner zusammenleben würde und wenn ja warum. Herr H. antwortete mit leuchtenden Augen, entgegen unserer Annahme: „Ich wohne sehr gerne hier mit W., weil man mit ihm so schön streiten kann und er sich so schön ärgern kann.“ Hier zeigt sich, dass unsere Vorstellungen von gutem Zusammenleben mit der Vorstellung der beiden Herren nicht übereinstimmen. In unseren Vorstellungen stand Harmonie und Ruhe im Mittelpunkt und für die beiden Herren stand die Möglichkeit der Auseinandersetzungen im Mittelpunkt.

Ziel unserer Arbeit

Die Belegung der Wohnplätze entspricht unseren Zielen, die sich auf zwei Punkte konzentrieren lassen. Ziel unsere Arbeit ist,

- den einzelnen Menschen darin zu unterstützen, sein Leben selbständig und selbstbestimmt führen zu können und
- dem Klienten ein Höchstmaß an Einfluß und Eigenverantwortung zu ermöglichen, ohne sein Bedürfnis nach Verlässlichkeit und Sicherheit zu vernachlässigen.

Die notwendigen Unterstützungen richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen. Dabei achten wir darauf, der einzelnen Person nur die Leistungen zukommen zu lassen, die sie tatsächlich benötigt, um ein zufriedenes und weitgehend normales Leben führen zu können. Das heißt aber auch, dass wir die Unterstützungsleistungen unterlassen, die sie gar nicht braucht oder sie in ihren persönlichen Entwicklungschancen behindert. Wer sein Brot schon selbständig schmieren kann, soll dies auch tun.

Leitlinien unserer Arbeit

Die subjektive Lebenszufriedenheit der Klienten ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Richtschnur für unser Handeln sind und waren die Leitlinien unseres Geschäftsbereiches. Die Leitlinien stellen an die Mitarbeiter/innen besondere Anforderungen. Die Mitarbeiter müssen ihr gesamtes Tun an den Bedürfnissen und Bedarfen der einzelnen Klienten ausrichten. Der einzelne Klient gibt die Richtung, den Rhythmus und die Geschwindigkeit vor, an die sich der Mitarbeiter anzupassen hat. Er hat dabei die Werthaltung, Interessen, Neigungen sowie die Kommunikationsformen der Klientinnen zu respektieren, auch wenn sich diese von seinen unterscheiden. Der Mitarbeiter lotet also in der täglichen Arbeit aus, wann sein Eingreifen erforderlich ist und wann sein Eingreifen für den Klienten eher hinderlich wäre. Diesen Entscheidungen muß er sich stellen. So muß er auf der einen Seite dem Klienten den Freiraum lassen, sich auszuprobieren und Fehler machen zu können, und muss dies auch aushalten können. Auf der anderen Seite darf er auch das Recht der Klienten auf Sicherheit nicht außer acht zu lassen.

Alte Wohnform – neue Wohnform

Diesen Anforderungen gerecht zu werden fiel zwar in der alten Wohnform einerseits etwas leichter, da man den Klienten ständig im Blick hatte. Wir kannten fast jeden Schritt den die Klienten machten. Wir konnten sagen, wann der Klient die Gruppe verlassen und wann er wiedergekommen ist. Geheimnisse zu haben, war für die Klienten fast unmöglich. So hatten wir bei den Klienten auch den Ruf, alles zu sehen, zu hören und zu wissen. Die Entscheidung, wann wir eingreifen müssen, war schneller zu treffen als heute. Gleichzeitig hatten wir aber Probleme, uns zurückzunehmen und die Privatsphäre zu wahren, denn auch wir waren für den Klienten immer sichtbar. In der jetzigen Wohnform hat der Klient mehr Freiraum, sich auszuprobieren, ohne dass ihm ein Assistent gleich über die Schulter schaut und ihm seinen Lösungsweg aufzeigt.

Wir sehen nur kurze Ausschnitte aus dem Alltag der Klienten. Gleichzeitig birgt dies aber auch die Gefahr in sich, dass Probleme zu spät wahrgenommen werden und damit entsprechende Maßnahmen zu spät ergriffen werden. In der neuen Wohnform sind wir mehr mit dem Ausloteten zwischen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung einerseits und der Bestimmung des Zeitpunkts für unsere Handlungen beschäftigt. Viele Probleme aber, die wir in der alten Wohnform mit der Selbständigkeit hatten, sind im Apartmenthaus aber nach kurzer Zeit verschwunden. So hatten wir in der alten Wohnform sehr große Probleme, die Klienten dazu zu bewegen, an den Kühlschrank zu gehen und sich die Lebensmittel heraus zu nehmen, auf die sie gerade Lust hatten. Die meisten Klienten haben die Küche als den Arbeitsplatz der Mitarbeiter angesehen und nicht als einen Raum, der auch ihnen zur Verfügung stand. Diese Auseinandersetzungen sind innerhalb einer Woche nach dem Umzug verschwunden. Es war für die Klienten selbstverständlich, sich an dem Kühlschrank zu bedienen und die Mahlzeit vorzubereiten. Auch das Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung der Klienten hat in der neuen Wohnform zugenommen. Während sich anfangs Klienten kaum um den Inhalt des Kühlschranks gekümmert haben, verlangen sie jetzt Geld, um ihren Einkauf selbständig zu regeln. Unsere Leistung hat sich bei vielen Klienten von der ergänzenden Unterstützung hin zur beratenden Unterstützung verändert.

Ermittlung der Unterstützungsbedarfe

Die Ermittlung von Unterstützungsbedarfen findet mit Hilfe der individuellen Perspektivplanung IPP statt. Die IPP ist ein Instrument, das in der Evangelischen Stiftung Alsterdorf entwickelt wurde und mit dem die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe jedes einzelnen Klienten erhoben werden. Sie besteht aus 12 Lebensbereichen. Für jeden Klienten wird dort festgehalten in welchen Lebensbereichen er einen Unterstützungsbedarf hat und wie dieser aussieht: ersetzend, ergänzend, unterstützend, beratend oder keinen. Die IPP wird von den Qualitätsbeauftragten, die bei uns eigentlich Klientenbeauftragte sind, gemeinsam mit dem Klienten erhoben. Ist der Klient dazu nicht in der Lage, findet die Ermittlung in enger Zusammenarbeit zwischen Assistenten, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern oder anderen Bezugspersonen statt. In einer Konferenz werden die Wünsche des Klienten mit den Möglichkeiten im Wohnhaus abgestimmt und Ziele formuliert und festgehalten. Die Ergebnisse werden jährlich, bei Bedarf auch häufiger überprüft, die Maßnahmen aktualisiert oder ergänzt. Für die Kontrolle ist der Qualitätsbeauftragte zuständig.

Wichtigstes Instrument für unsere Arbeit sind die Individuellen Unterstützungspläne. Sie dienen der praktischen Umsetzung der individuellen Perspektivplanung und bilden damit unsere Handlungsgrundlage. Die Unterstützungspläne wurden für jeden Hausbewohner in enger Zusammenarbeit von Klienten, Assistenten und Qualitätsbeauftragten vor dem Umzug erstellt. In diesen Plänen wird der individuelle Unterstützungsbedarf rund um die Uhr erfasst, so dass jeder Mitarbeiter anhand der Pläne feststellen kann, welche Dienstleistung, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt für welche Person erbracht werden muss. Diese Pläne werden im

monatlichen Rhythmus überprüft, aktualisiert und ergänzt. Sie sind bis heute unsere Handlungsgrundlage.

Serviceeruf

Daneben haben wir den Serviceeruf, mit dem die Klienten bei einem zusätzlichen Bedarf eine Leistung von uns abrufen können. Jedes Apartment verfügt über ein Telefon, sowie bei Bedarf auch über Birnentaster, an den für den Klienten wichtigen Stellen im Apartment mit der Betätigung eines Knopfes am Telefon oder am Birnentaster geht auf die schnurlosen Telefone (Handy) ein akustisches Zeichen und eine schriftliche Information ein, in welchem Apartment Unterstützung gebraucht bzw. erwünscht ist. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis der Mitarbeiter die Übernahme der Unterstützungsleistung an dem Gerät im Apartment quittiert. Von 24 Klienten im unserem Haus können 15 Klienten zwar den Serviceeruf theoretisch benutzen, aber nur 5 davon tun dies auch. Die anderen treten statt dessen lieber in den Flur und rufen. Auch diese Form wird von uns wie ein Serviceeruf beantwortet. Bei 9 Klienten, die auch dazu in der Lage sind, ist in dem Individuellen Unterstützungsplan festgelegt, in welchen Abständen der Mitarbeiter den Klienten aufsuchen und worauf er achten muss.

Arbeitsorganisation

Der Einsatz der Assistenten erfolgt nach Klientenanwesenheit. Daraus ergibt sich für unserer Haus, dass vier Assistenten im Frühdienst (6-12, 7-13, 7-15.30 Uhr und 7.30-9 Uhr) und drei im Spätdienst (12.30-21, 14-20, 15-21) eingeteilt sind. Die Assistenten sind etagenweise organisiert, d.h. für jeden Mitarbeiter ist anhand der Handy Nr. im Dienstplan erkennbar, an welchem Tag er in welcher Etage und damit für welche Klienten zuständig ist. Anhand der individuellen Unterstützungspläne kann er dann ablesen, welche Assistenzdienste er wann für welchen Klienten erbringen muss und worauf er zu achten hat. Diese Zuordnung ist aber offen, da jeder Klient einen Bezugsassistenten hat und seinen Wunschassistenten aus den im Dienst befindlichen Assistenten auswählen kann. Daneben hat jeder Klient einen Bezugsassistenten, den er aus dem Team auswählt und der ihm mit 3,5 Stunden monatlich zur freien Verfügung steht.